

1335/AB
vom 27.05.2020 zu 1320/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.246.240

Wien, 27.5.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1320/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verheerende in Interventionen und Behördenversagen in den Causen Ischgl und Sölden** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wann genau ging die ersten Information in Ihrem Ressort betreffend Infektionen in Ischgl ein?*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*
- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von Infektionen in Ischgl? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Maßnahmen oä trafen Sie in Folge?*

Die erste Information zu Ischgl erfolgte laut den Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums am 4.3.2020 um 21:35 über das offizielle behördliche Early Warning & Response System (EWRS) der EK von den isländischen Gesundheitsbehörden. In

dieser Information wurde von 8 in Island diagnostizierten COVID-19 Fällen berichtet, die sich zuvor in Ischgl aufgehalten hätten - ohne nähere Angabe. Diese Nachricht wurde unverzüglich vom Gesundheitsministerium an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. Es erfolgten weitere Nachfragen durch das BMSGPK an Island zu Details zu den Fällen (Hotels, Aufenthaltsorte, Namen). Diese wurden am 5.3. (Hotels) bzw. am 6.3. (Namen der Gäste) von den isländischen Behörden übermittelt und abermals unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet. In täglichen Videokonferenzen im Rahmen des täglich tagenden SKKM-Stabes des BMI berichtete Tirol ab dem 6.3. über den Fortgang der Abklärungen und die getroffenen Maßnahmen.

Die Zuständigkeiten sind rechtlich durch das Epidemiegesetz geregelt. Das BMSGPK hat die COVID-19-Vorgehensweise auch mit Erlässen an die Landeshauptleute zur Vorgangsweise bei COVID-Verdachtsfällen (2020-0.143.421) sowie zu den Zuständigkeiten nach Epidemiegesetz und zum Vorgehen bei COVID-Kontaktpersonen (2020-0.138.290) verdeutlicht. Die Tätigkeit des Kontaktpersonenmanagements ist etwa seit vielen Jahren eine der Kernaufgaben der regionalen Gesundheitsbehörde. Für ihre Umsetzung liegt ein konkreter Erlass des Gesundheitsministeriums vor. Auf dieser rechtlichen Basis veranlassten die dafür zuständigen Tiroler Behörden ab 6. März die Testung von symptomatischen Personen, die Kategorisierung der Kontaktpersonen sowie deren Absonderung in Ischgl.

Das Gesundheitsministerium fungiert in der Kontaktpersonennachverfolgung als Schnittstelle zwischen dem Ausland und den für die Umsetzung zuständigen Gesundheitsbehörden in den Bundesländern. Nach Überprüfung tausender Einmeldungen in das EWRS stellt das Gesundheitsministerium jedenfalls fest, dass alle für die Arbeit des Kontaktpersonenmanagements der Tiroler Behörden relevanten internationalen Informationen den Tiroler Behörden übermittelt wurden. Zwischen 03.03.2020 und 14.03.2020 wurden insgesamt 21 Meldungen aus Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Norwegen und den Niederlanden mit konkreten Daten und Hinweisen zu bestätigten Covid-19 Fällen beziehungsweise Kontaktpersonen zu bestätigten Covid-19 Fällen an die Tiroler Gesundheitsbehörden weitergeleitet.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie, der größten weltweiten Gesundheitskrise der letzten Jahrzehnte, ist eine besonders herausfordernde Tätigkeit für alle. Natürlich auch für die Gesundheitsbehörden. Die hauptbetroffenen Ressorts der österreichischen Bundesregierung haben sich dazu entschieden, in Fortsetzung der jahrelangen Vorgangsweise auch bei dieser Krise die Koordination und das zentrale Krisenmanagement im SKKM, dem staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Innenministerium, durchzuführen.

Der SKKM-Stab tagt laufend und in diesen sind Mitarbeiter aus allen für die Krisenbewältigung zuständigen Ministerien vertreten. Für die konkrete Umsetzung der Arbeit gegen die Ausbreitung der Pandemie sind etwa durch Testungen und Kontaktpersonenmanagement die Bundesländer zuständig. Diese werden täglich per Video dem SKKM und dessen Beratungen für einen Bericht zugeschalten. Darin werden Zahlen, Fakten und besondere Ereignisse berichtet. Damit ist das SKKM auch das zentrale Koordinationsgremium. Das Gesundheitsministerium selbst hat zusätzlich im Februar einen FachexpertInnen-Beirat und einen eigenen Krisenstab gegründet.

Ende Februar/Anfang März wurde die Corona-Krise auch in aller Breite in ganz Österreich zum Thema. Zunächst durch zwei Fälle in Innsbruck und kurz darauf durch den Start eines großen Clusters in Wien. Täglich entstanden erste Fälle und Ausbrüche beinahe in ganz Österreich, darunter auch in der ersten Märzwoche in Ischgl. Die Behörden und Fachexpertinnen und Fachexperten im SKKM waren daher plötzlich mit einer Fülle von besonders akuten Themen konfrontiert. Ähnlich war die Situation im Ministerbüro mit zu diesem Zeitpunkt täglich hunderten Informationen. Es ist dabei völlig unmöglich, Monate später die konkreten Zeitpunkte der einzelnen Informationen im Detail zu rekonstruieren.

In einigen Bereichen ist dies allerdings möglich. Zum Beispiel informierte mich am 6.3. Tirols Landeshauptmann Platter bei einem zufälligen Treffen am Flughafen Schwechat allgemein über die Causa Ischgl und den Verdacht, dass die Ansteckung der betroffenen Bürger Islands nicht in der Gemeinde Ischgl, sondern im Flugzeug erfolgt sein könnte und dass die Behörden Tirols sehr aktiv an der Aufklärung arbeiten.

In der folgenden Woche intensivierte sich die Kommunikation zu Corona-Fällen in Tirol. Unter anderem erfolgte eine Wortmeldung im Rahmen des wissenschaftlichen Fachbeirats in seiner Sitzung am Montag, 9.3. Im Protokoll findet sich der folgende Vermerk zu Ischgl: „Es kam offenbar zu zahlreichen Übertragungen in einer Diskothek, dabei auch zu mehreren Übertragungen an Personen aus dem Ausland.“ In den Folgetagen erfolgten durch Landeshauptmann Platter die Vorinformationen über die geplante Schließung des Schibetriebs in der Region sowie anschließend über die Quarantäne der Region. Auch Teile der Bundesregierung haben sich in der Phase mit den Fragen auseinandergesetzt.

Zur Frage der Maßnahmen: Wie bei jeder Epidemie erfolgt die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen auf Basis der entsprechenden Erlässe des Gesundheitsministeriums durch die regionalen Behörden.

Frage 3:

- *Wann genau ging die erste Information in Ihrem Ressort betreffend Infektionen in Sölden ein?*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*

Am 10.3.2020 erfolgte über die offizielle behördliche Meldeschiene (Datenbank) EWRS (Early Warning & Response System) der EK von deutschen Gesundheitsbehörden eine Meldung betreffend Sölden. Diese Meldung wurde unverzüglich an die Tiroler Landessanitätsbehörde weitergeleitet.

Frage 4:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von Infektionen in Sölden? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

Frage 5:

- *Haben Sie Kenntnis von Sachverhalten betreffend Interventionen seitens bestimmter Akteure der Tiroler Tourismuswirtschaft, hinsichtlich behördlicher Maßnahmen in den betroffenen Gebieten (insbesondere Ischgl und Sölden)? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Wenn ja von welchen Sachverhalten haben Sie seit wann Kenntnis?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Nein.

Frage 6:

- *Wann genau ging die Information in Ihrem Ressort ein, dass Islands Zivilschutz den Skiorort Ischgl offiziell auf die Liste der Covid-19-Risikogebiete setzte? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*

b. Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?

Im SKKM-Stab des BMI, an dem auch Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums teilnehmen, wurde am 6.3.2020 berichtet, dass Island den Skiorf Ischgl auf die Liste der Covid-19-Risikogebiete setzte. Die teilnehmenden Tiroler Behördenvertreter berichteten ab 6.3. täglich über den Fortgang der Erhebungen zu Ischgl. Auf Basis des Epidemiegesetzes sowie der Erlässe des BMSGPK veranlassten die Tiroler Behörden die Testung von symptomatischen Personen, die Kategorisierung der Kontaktpersonen sowie deren Absonderung in Ischgl. Die jeweiligen Maßnahmen wurden in diesem Rahmen diskutiert und die Situation in Tirol anhand der EWRS-Meldungen, der Berichte der Tiroler Behörden sowie der regionalen und internationalen epidemiologischen Entwicklung evaluiert.

Frage 7:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von dem Umstand, dass Islands Zivilschutz den Skiorf Ischgl offiziell auf die Liste der Covid-19-Risikogebiete setzte? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

Frage 8:

- *Wann genau ging die Information in Ihrem Ressort ein, dass das deutsche Robert-Koch-Institut die Entscheidung traf, Tirol zum Risikogebiet zu erklären?*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*

Am 14.3.2020 erlangte das Gesundheitsministerium über die Homepage des deutschen Robert-Koch-Institutes darüber Kenntnis. Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde schon am 13. März die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen.

Frage 9:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von dem Umstand, dass das deutsche Robert-Koch-Institut die Entscheidung traf, Tirol zum Risikogebiet zu erklären? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fällen im Bezirk Landeck hat die BH Landeck als zuständige Behörde schon am 13. März, also noch vor der Entscheidung des RKI zu Tirol, die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen. Am Tag der Entscheidung des RKI und in den Folgetagen war diese Entscheidung erinnerlich ein Thema bei Gesprächen im Gesundheitsministerium.

Frage 10:

- *Wann genau gingen welche Informationen in Ihrem Ressort betreffend welcher Reisewarnungen anderer Staaten in Bezug auf Österreich wegen des Coronavirus ein?*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*

Im SKKM-Stab des BMI wurde von Vertretern des BMEIA regelmäßig den Anwesenden, darunter auch Vertretern des BMSGPK, darüber Auskunft gegeben. Die isländische Einstufung von Ischgl als Risikogebiet wurde am 6.3. im SKKM thematisiert. Die Reisewarnung aus Dänemark für Österreich wurde am 7.3. im SKKM thematisiert. Die EWRS-Meldungen wurden vom BMSGPK ernst genommen, den Informationen wurde unverzüglich nachgegangen und der Austausch mit den EWRS-Staaten fand regelmäßig statt.

Frage 11:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von welchen Reisewarnungen anderer Staaten in Bezug auf Österreich wegen des Coronavirus?*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

In der damaligen Situation stiegen in Österreich erstmals die Zahlen von Corona-Infektionen an. Damals folgten praktisch ständig neue Informationen. Der genaue Zeitpunkt der oben angeführten Information ist mir nicht erinnerlich.

Frage 12:

- Welche Rolle nahm das Außenministerium beim innerösterreichischen Informationsfluss betreffend Reise- oder Gesundheitswarnungen anderer Staaten in Bezug auf Österreich wegen des Coronavirus ein? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)
 - a. Verständigte das Außenministerium andere Ressorts ad-hoc von solchen Warnungen anderer Staaten?
 - i. Wenn ja, wann jeweils?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Diese Frage wäre vom BMEIA zu beantworten. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass im SKKM-Stab des BMI von Vertretern des BMEIA regelmäßig den Anwesenden, darunter auch Vertretern des BMSGPK, Auskunft gegeben wurde. Die isländische Einstufung von Ischgl als Risikogebiet wurde am 6.3. im SKKM thematisiert. Die Reisewarnung aus Dänemark für Österreich wurde am 7.3. im SKKM thematisiert.

Frage 13:

- Wann genau erlangte das Ministerium erstmals Kenntnis von den zitierten SMS von Franz Hörl, Hotelier und Bergbahnenbetreiber in Gerlos, Nationalratsabgeordneter (ÖVP), Vizepräsident der Wirtschaftskammer Tirol und Tiroler Wirtschaftsbundobmann, am 9. März 2020 an Peter Zangerl, Besitzer des Apres-SkiLokals "Kitzloch" in Ischgl?
 - a. Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?
 - b. Welche Schlüsse wurden aus dieser Korrespondenz gezogen?
 - c. Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?

Über diese Information hat mein Ressort erst im Nachhinein durch die Medien Kenntnis erlangt.

Frage 14:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von den zwei SMS von Franz Hörl, Hotelier und Bergbahnenbetreiber in Gerlos, Nationalratsabgeordneter (ÖVP), Vizepräsident der Wirtschaftskammer Tirol und Tiroler Wirtschaftsbundobmann, am 9. März 2020 an Peter Zangerl, Besitzer des Apres-Ski-Lokals "Kitzloch" in Ischgl? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche Schlüsse zogen Sie aus dieser Korrespondenz?*
 - c. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Ich habe diese Vorgänge den Medien entnommen.

Frage 15:

- *Wann genau ging die Information in Ihrem Ressort ein, dass Norwegen Meldung an den Alarmmechanismus der europäischen Gesundheitsbehörde aktivierte? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*

Am 8.3. informierte Norwegen laut Aufzeichnung der Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums via EWRS über 15 Fälle mit Reiseanamnese Ischgl, ohne nähere Angaben. Noch am selben Tag fragte das BMSGPK bei Norwegen nach Namen, Hotels und Reisedaten nach. Die EWRS-Meldung Norwegens wurde außerdem vom BMSGPK an die Tiroler Landdессanitätsdirektion frühmorgens am 9.3. weitergeleitet. Auch weitere Rückfragen von Österreich an Norwegen blieben ohne Antwort am 09.03. und 10.03. Am 15.3. übermittelte Norwegen schließlich nähere Beschreibungen zu Reisedaten und Orten.

Frage 16:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von dem Umstand, dass Norwegen Meldung an den Alarmmechanismus der europäischen Gesundheitsbehörde aktivierte? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

Frage 17:

- *Wann genau ging die Information in Ihrem Ressort ein, dass Dänemarks Ministerpräsidentin Mette Frederiksen Ischgl wegen infizierter Urlauber als "No-GoArea" bezeichnete? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle ging diese Informationen ein?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen wurden wann in Folge gesetzt?*

Die Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitsministeriums erfuhren von der oben angeführten Pressekonferenz am 10.3. aus den Medien. Am späten Nachmittag des 13.3. informierte Dänemark zudem über 283 infizierte Dänen mit Reisebezug zu Österreich, davon 184 in Ischgl, 60 in St. Anton. Zuvor hatte die österreichische Bundesregierung aufgrund der epidemiologischen Entwicklung in Tirol und Österreich schon österreichweite Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Außerdem hat die BH Landeck als zuständige Behörde gemäß Epidemiegesetz die Verordnung LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen. Am 15.3. hat mein Ressort die Verordnungen BGBl. II Nr. 96/2020 und BGBl. II Nr. 98/2020 erlassen. Dadurch traten das Betretungsverbot für den Kundenbereich von Betriebsstätten sowie für öffentliche Orte mit 16.3. in Kraft.

Frage 18:

- *Wann genau erlangten Sie erstmals Kenntnis von dem Umstand, dass Dänemarks Ministerpräsidentin Mette Frederiksen Ischgl wegen infizierter Urlauber als "No-Go-Area" bezeichnete? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)*
 - a. *Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?*
 - b. *Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?*

Über die oben angeführte Pressekonferenz liegen mir keine konkreten Aufzeichnungen vor.

Frage 19:

- *Haben Sie Kenntnis davon ob und inwiefern es einen Zusammenhang zwischen den Wirtschaftskammerwahlen in Tirol und der extrem zögerlichen Behörden im Zusammenhang mit Betriebsschließungen in den Skigebieten gibt? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.).*

Nein.

Frage 20

- Wie erklären Sie die logische Diskrepanz zwischen den getroffenen Maßnahmen im Hotel Europa in Innsbruck, das sofort nach Bekanntwerden eines vermeintlichen Kontakts mit Corona "Verdachtsfällen" auf der einen Seite und dem zögerlichen Vorgehen der Behörden in den Fällen Ischgl, St. Anton und Zillertal auf der anderen Seite? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)
 - a. Wenn ja, inwiefern und wie erklären Sie diese diametral unterschiedlichen Vorgehensweisen?
 - b. Wenn nein, inwiefern sehen Sie hier keinen Widerspruch?

Hier darf die Information der Tiroler Behörden herangezogen werden: „Im Hotel Europa wurde nur der Zu- und Abgang zum Hotel für die Dauer der Durchführung der Erhebungen und der Testungen gesperrt. Nach Ende der Amtshandlungen wurde der Hotelbetrieb wieder aufgenommen. Ein Bescheid zur Schließung des Betriebes o.ä. wurde nicht erlassen.“

Frage 21:

- Welche konkrete Rolle spielte die Tourismusabteilung des Landes Tirol, in diese Abteilung sollen die "Schließungsbescheide" ausgearbeitet worden sein und direkt an die Betriebe übersandt worden sein? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)

Hier darf die Information der Tiroler Behörden herangezogen werden: „Die Tourismusabteilung wurde am 13.03.2020 beauftragt, Informationen an die Tourismusverbände über das Ausreisemanagement für ausländische Beherbergungsgäste vorzubereiten. Ferner sollten entsprechende Gästeausreiseblätter mit einem Informationsblatt für die Gäste erstellt werden. Nach Abstimmung mit der Landeseinsatzleitung wurden diese Informationen an die Tourismusverbände übermittelt.“

Frage 22:

- Britische Medien berichteten, dass es bereits im Januar den ersten positiv getesteten Corona Fall in Ischgl gab. Die betroffene Person war bereits zwischen 15. und 19. Jänner in Ischgl auf Skiurlaub und soll der sogenannten Patient 0 sein. (<https://www.dailymail.co.uk/news/article-8154067/UKs-patient-zero-Sussexworker-50-caught-coronavirus-Austrian-ski-resort-party-bar.html>)
 - a. Wann genau hatten welche österreichischen Behörden erstmals Kenntnis von diesem Umstand? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)
 - i. Von welcher Stelle erlangten sie diese Informationen?

- ii. Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen welche Behörden wann in Folge?
- b. Seit wann haben Sie Kenntnis von diesem Sachverhalt? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)
- i. Von welcher Stelle erlangten Sie diese Informationen?
 - ii. Welche konkreten Anordnungen, Veranlassungen oder Maßnahmen trafen Sie wann in Folge?

Laut Informationen der AGES ist eine entsprechende Anfrage bei den Kolleginnen und Kollegen der Public Health England ergebnislos geblieben – ein derartiger Fall liege nicht vor.

Frage 23:

- Weshalb wurden Ihren Informationen zu Folge, die Kluboblate der Tiroler Oppositionsparteien am 25.02.2020 (erster Corona-Fall in Tirol) in einer dringend einberufenen Krisenstabssitzung transparent über alle Vorgänge informiert, aber in den kommenden zehn Tagen überhaupt nicht mehr - Obwohl gerade in diesem Zeitraum die wesentlichen Entscheidungen der Landesregierung getroffen wurden?

Ich bin sicher, dass diese Frage in der geplanten Tiroler Untersuchungskommission behandelt werden wird.

Frage 24:

- Der Wiener Gesundheitsrat Peter Hacker behauptet in einem Falter-Interview (<https://www.falter.aUzeitung/20200324/du-kannst-wien-nicht-wie-im-film-abdrehen>), dass es eine Videokonferenz zwischen den Gesundheitslandesräten und dem Gesundheitsminister gegeben habe. Dort wurde er informiert, dass Ischgl unter Quarantäne gestellt wird. In den Medienberichten sei ihm dann aufgefallen, dass diese Quarantäne nur für Österreichische Staatsbürger gilt, der Rest aber habe abreisen dürfe. Weshalb wurde hier Ihren Informationen nach zwischen ausländischen Touristen und Österreicher unterschieden und weshalb wurden nicht einmal die Gesundheitslandesräte über das genaue Vorgehen instruiert? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)

Zu den Gründen der Unterscheidung zwischen Urlaubsgästen aus dem Ausland und Österreich darf ich auf die BH Landeskirche verweisen. Diese hat als zuständige Behörde gemäß Epidemiegesetz am 13. März die Verordnung LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“ erlassen.

Frage 25:

- Wie erklären Sie den Umstand bzw weshalb dauerte es 10 Tage ab der ersten behördlichen Warnung von Island am 5. März bzw von Norwegen am 8. März, bis der Betrieb in den Tiroler Schiorten eingestellt wurde? (Um detaillierte Erklärung wird ersucht.)

Diese Frage ist von den Tiroler Gesundheitsbehörden zu beantworten. Sie wird sicherlich auch ein zentrales Thema in der Tiroler Untersuchungskommission sein. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ich die Gründung der Untersuchungskommission ausdrücklich unterstütze. Zusätzlich wird sich aber aus meiner Sicht auch die Frage eines krisensicheren Betriebs in großen Wintersportorten im kommenden Winter stellen. An der Klärung dieser Fragen werden sich auch die Gesundheitsbehörden aktiv einbringen. Ich denke, dass wir diese Fragen auch europaweit gemeinsam bearbeiten und lösen müssen. Denn viele Orte des großen Wintertourismus waren in vielen Regionen Europas in unterschiedlichem Ausmaß Teil der Verbreitung des Corona-Virus.

Auf Basis der Informationen der Tiroler Behörden kann noch folgende Ablauf-Skizze übermittelt werden:

Am 5.3. wurden den Tiroler Behörden die Hotels der isländischen Reisegruppe mitgeteilt. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck als zuständige Gesundheitsbehörde koordiniert die zu diesem Zeitpunkt möglichen Maßnahmen zur Ausforschung aller isländischen Staatsbürger, die sich im fraglichen Zeitraum in Ischgl aufgehalten haben.

Am 6.3. ordnet die Bezirkshauptmannschaft Landeck an, dass bei allen Patienten des ortsansässigen Arztes, bei denen die klinische Symptomatik eines Infektes festgestellt wird, Rachenabstriche durchzuführen sind. Am Nachmittag erhält die Polizei in Ischgl die Namen und Aufenthaltsdaten der an COVID-19 erkrankten isländischen Urlaubsgäste. Anhand dieser Informationen werden Kontaktpersonen in den betreffenden Hotels ermittelt, lediglich eine der befragten Personen weist leichte grippeähnliche Symptome auf.

Am 7.3. wird bei einer im Apres Ski Lokal „Kitzloch“ tätigen Person mit grippeähnlichen Symptomen ein Rachenabstrich durchgeführt. Abends wird die Bezirkshauptmannschaft Landeck verständigt, dass das Abstrichergebnis dieser Person positiv ist. Zu diesem Zeitpunkt war dies das erste positive Testergebnis in Ischgl. Noch am selben Abend werden 19 Kontaktpersonen ermittelt und abgesondert.

Am 8.3. erfolgt die Kategorisierung der Kontaktpersonen sowie die Desinfektion der Räumlichkeiten. Alle im Servicebereich des Gastlokals tätigen Personen zeigen COVID-19 Symptome, das Küchenpersonal ist symptomfrei. Bei allen Kontaktpersonen wird eine

Rachenabstrichnahme durchgeführt. Es wird entschieden, dass bis zum Vorliegen der Testergebnisse alle MitarbeiterInnen einschließlich dem Küchenpersonal abgesondert bleiben. Der Fortsetzung des Barbetriebes ab Sonntagabend mit nicht betroffenen MitarbeiterInnen wird von der regionalen Gesundheitsbehörde zugestimmt.

Am 9.3. liegen die Ergebnisse der Testungen vor, 16 MitarbeiterInnen und Kontaktpersonen werden positiv getestet. Das betroffene Apres Ski Lokal wird mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck geschlossen. Weitere Kontaktpersonen werden ermittelt und abgesondert. Von der regionalen Gesundheitsbehörde wird auf Grund der steigenden Anzahl positiver Testergebnisse die Erlassung weiterer verkehrsbeschränkender Maßnahmen in Aussicht genommen.

Am 10.3. verfügt das BMSGPK per Erlass (GZ 2020-0.172.682) Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen nach § 15 Epidemiegesetz, wonach sämtliche Veranstaltungen zu untersagen sind, bei denen mehr als 500 Personen (außerhalb geschlossener Räume oder im Freien) oder mehr als 100 Personen in einem geschlossenen Raum zusammenkommen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck verordnet, dass mit öffentlichen Verkehrsmitteln jeweils nur die Hälfte der vorgeschriebenen Personenkapazitäten befördert werden dürfen und in Apres Ski Lokale der Apres Ski Betrieb unverzüglich einzustellen ist.

Am 11. März erging eine weitere Meldung über 82 an Covid-19 erkrankte Däninnen und Dänen, von denen unter anderem 21 die Bar „Kitzloch“ besucht hatten, aus dem Gesundheitsministerium an das Land Tirol. Diese wurde im Laufe desselben Tages noch einmal von Dänemark präzisiert, genaue Aufenthaltsorte wie Bars und Restaurants wurden bekannt gegeben und wurden aus dem Gesundheitsministerium ebenfalls an die Landessanitätsbehörden in Tirol weitergeleitet.

Aus dem epidemiologischen Meldesystem (EMS) geht hervor, dass bis zum 12. März den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in Tirol bereits 150 bestätigte Covid-19 Fälle bekannt waren. Die Zahl erhöhte sich innerhalb eines Tages um weitere 60 Fälle auf 210.

Am 13.3. erlässt die Bezirkshauptmannschaft Landeck als zuständige Behörde aufgrund der stark zunehmenden Anzahl an COVID-19-Fälle im Bezirk Landeck die Verordnungen LA-KAT-COVID-EPI/57/8-2020 und LA-KAT-COVID-EPI/57/9-2020 betreffend „Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950“. Diese bedeuten unter anderem die Schließung der Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

